VI. Fonds und Stiftungen.

In diesem Abschnitte kommen jene Fonds und Stiftungen zur Darstellung, welche nicht in den Abschnitten „Armenwesen" und „Unterrichtswesen" ihre Stelle finden.

A. Hilfsfonds zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters notleidend gewordenen Personen.

Dieser Fonds wurde nach dem Brande des Wiener Ringtheaters am 8. Dezember 1881 zur Unterstützung der dabei Verunglückten und ihrer Angehörigen gesammelt. Er untersteht einem Kuratorium, dessen Obmann der jeweilige Bürgermeister von Wien ist, und wird von der Gemeinde Wien als Depositum verwaltet.

Die aus dem Fonds gewährten Unterstützungen sind teils dauernde, teils vorübergehende. Dauernde Unterstützungen wurden erwachsenen Personen in der Form von zeitlichen oder lebenslänglichen Renten, Kindern aber in der Weise gewährt, daß ihnen ein Kapital von je 12.000 K für den Zeitpunkt ihrer Großjährigkeit, bis dahin aber der Zinsenertrag dieses Kapitals zur Bestreitung der Erziehungskosten zugewendet wurde. Unbehobene Zinsen werden für den Unterstützten angelegt, über die Zinsen hinausgehende Unterstützungen aber seinem Kapitalkonto zur Last geschrieben. Alle aus dem Fonds unterstützten Kinder bilden insoferne eine Assoziation, als das gesamte Fondsvermögen nach Wegfall aller Belastungen schließlich unter sie verteilt werden wird.

Am Schlusse des Berichtsjahres betrug das Fondsvermögen 2,415.800 K in Wertpapieren und 14.808 K 95 h in Bargeld; die Verwaltungsauslagen beliefen sich auf 2158 K 46 h.

Die Zahl der noch nicht physisch großjährigen Mitglieder der Kinderassoziation betrug 34, ihr Anteil am Fondskapital einschließlich des unbehobenen Guthabens von drei bereits Großjährigen 432.000 K, das Guthaben einzelner Mitglieder an unbehobenen Zinsen 36.080 K 06 h, die Belastung des Kapitalkontos durch gewährte Vorschüsse 73.545 K 94 h. Lebensrenten im jährlichen Betrage von 240 bis 1200 K bezogen 67 Personen mit einem Gesamterfordernisse von 43.320 K. Zeitliche Renten von jährlich 200 bis 2400 K bezogen 36 Personen im Gesamtbetrage von 20.000 K.

Vorübergehende Unterstützungen im Betrage von 40 bis 400 K wurden in 36 Fällen mit einer Gesamtauslage von 5252 K 32 h bewilligt.

Zur Unterstützung der durch den Ringtheaterbrand verunglückten Personen war zunächst auch die Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes im dermaligen Betrage von 288.400 K gewidmet. Soweit die Zinsen für diesen Zweck nicht

verwendet werden, sollen aus dem Erträgnisse der Stiftung andere durch ein Ereignis körperlich verunglückte Personen und deren Hinterbliebene unterstützt werden. Von den ursprünglichen Rentnern war am Ende des Jahres 1900 noch 1 mit einem Jahresbezuge von 240 K verblieben. Aus dem Reste der Zinsen wurden im Jahre 1900 7500 K an 47 Personen verteilt. Die Überschüsse des Erträgnisses werden kapitalisiert und betrugen Ende 1900 8163 K 54 h bar.

B. Dienstboten-Krankenkasse.

Die Zahl der bei der Wiener städtischen Dienstboten-Krankenkasse ganzjährig versicherten Dienstboten betrug im Jahre 1900 insgesamt 67.078. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre, in welchem 65.209 Dienstboten ganzjährig versichert waren, belief sich demnach auf 1869.

Von der Gesamteinnahme im Betrage von 146.294 K 54 h entfielen 134.156 K auf die Versicherungsbeiträge, 1515 K 60 h auf Büchelgebühren.

Die Gesamtausgabe bezifferte sich mit 123.161 K 24 h; hievon entfielen 98.404 K 61 h auf Spitalverpflegskosten. Der Gebarungsüberschuß betrug 23.133 K 30 h gegenüber 26.333 K 89 h im Vorjahre.

Der Vermögensstand der Wiener Dienstboten-Krankenkasse betrug am Ende des Berichtsjahres 36 K 11 h im Baren, 128.000 K in Wertpapieren (76.000 K Notenrente, 2000 K Silberrente und 50.000 K Wiener Kommunal-Obligationen vom Jahre 1894) und 139.172 K 70 h in Spareinlagen, zusammen also 267.208 K 81 h.

Als Versicherungsprämie wurde auch im Jahre 1900 der Betrag von 2 K für jeden ganzjährig versicherten Dienstboten und der Betrag von 20 h für die Ausfertigung eines Dienstboten-Krankenkassebüchels eingehoben.

Die Höhe der Verpflegsgebühr in den k. k. Wiener Krankenanstalten war im Berichtsjahre die gleiche wie im Vorjahre, nämlich 2 K per Kopf und Tag.

Die Verhandlungen wegen einer neuen Dienstbotenordnung für Wien sind auch dermalen bei den Landesbehörden noch im Zuge.

C. Stiftungen.

1. Stiftungen für Heiratsausstattungen.

Als solche erscheinen im Hauptrechnungsabschlusse für das Jahr 1900 16 Stiftungen mit einer Einnahme von 34.459 K 60 h, einer Ausgabe von 36.788 K 08 h und einem schließlichen Kasserest von 11.706 K 35 h. Der Vermögensstand (in Wertpapieren) beziffert sich im Jahre 1900 mit 524.171 K 90 h.

2. Stiftungen für verschiedene Zwecke.

Nach dem Rechnungsabschlusse betrug mit Ausschluß der dort ebenfalls mitgezählten Dienstboten-Krankenkasse im Jahre 1900 die Zahl dieser Stiftungen, beziehungsweise Fonds 140. Es beziffern sich die Einnahmen aus denselben mit 424.779 K 93 h, die Ausgaben mit 441.233 K 13 h und der schließliche Kasserest mit 47.366 K 08 h. In den Einnahmen und Ausgaben erscheinen auch jene Beträge verrechnet, welche sich durch die Realisierung von Wertpapieren ergeben.

Der Vermögensstand dieser Gruppe von Stiftungen bezifferte sich am Ende des Jahres 1900 an Realitäten mit dem Betrage von 98.880 K und an Wertpapieren mit dem Betrage von 3,502.038 K 97 h.

Ein Teil dieser Stiftungen ist zur Errichtung von Kinderbewahranstalten, Asylen, Kindergärten, Armen- und Siechenhäusern, zur Erbauung von Kirchen und Krankenanstalten bestimmt, ein anderer Teil als Fonds zur Ausspeisung armer Kinder, zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner, als Einquartierungs-, Mobilisierungs- oder Reservistenfonds bezeichnet.

In der Sitzung vom 5. Jänner 1900 beschloß der Gemeinderat, die mit Ende des Schuljahres 1898/99 erloschenen vier Stiftungsplätze der Gemeinde an der Wiener Handelsakademie, welche mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. Juni 1857, Z. 1331, gegründet worden sind, unmittelbar anschließend an die frühere Stiftungsdauer zu erneuern und hiefür den Betrag von 25.200 K zu widmen; die statutengemäß zulässige Erlegung dieses Betrages in sechs Jahresraten von je 4200 K, ferner die Verweisung der für 1899 und 1900 entfallenden Raten im Betrage von zusammen 8400 K auf den Reservefonds und die Aufnahme der weiteren Jahresraten in die betreffenden Jahres-Budgets zu genehmigen.